

# Updates Corona



STEUERBERATUNG

Evelyn Rundholz-Nesse

Dipl.-Finanzwirtin (FH) | Steuerberaterin

Im Boden 3  
63825 Blankenbach

Tel: 06024 / 633438

Fax: 06024 / 634276

E-Mail: [info@rundholz-nesse.de](mailto:info@rundholz-nesse.de)

Erthalstr. 13  
63739 Aschaffenburg

Tel: 06021 / 1509960

E-Mail: [info@stb-zengel.de](mailto:info@stb-zengel.de)  
(ehemals Steuerberatung Edgar Zengel)

[www.rundholz-nesse.de](http://www.rundholz-nesse.de)

**06.04.2020**

## Beantragen von Soforthilfe

Aufgrund zu hoher Belastung können die Anträge auf Soforthilfe ausschließlich über die Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gestellt werden.

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>. Alle Anträge die nach dem 31.03.2020 per Post, Fax oder E-Mail an die Bewilligungsbehörden gesendet wurden, werden nicht mehr bearbeitet. Ob Sie die Soforthilfe von Ihrem jeweiligen Land oder dem Bund ausgezahlt bekommen entscheidet sich automatisch bei der Antragstellung. Eine Beantragung beider Soforthilfen ist nicht möglich.

## Berechnung der Höhe der Soforthilfe

Um zu wissen in welcher Höhe Sie Soforthilfe beantragen können müssen Sie alle fixen monatlichen Betriebskosten wie z.B. Miete für Lagerräume/Büros, Darlehenstilgungen, Telefon etc. zusammenrechnen und diese auf drei Monate hochrechnen. Somit wissen Sie in welcher Höhe Sie Soforthilfe beantragen können. Private Kosten dürfen nicht mit eingerechnet werden.

## Definition Liquiditätsengpass

„Ein Liquiditätsengpass liegt vor, wenn infolge der Corona-Pandemie die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen. Private und sonstige (= auch betriebliche) liquide Mittel müssen nicht (mehr) zur Deckung des Liquiditätsengpasses eingesetzt werden.“

## Bonuszahlungen für Arbeitnehmer

Sonderzahlungen für Beschäftigte sollen bis zu einem Betrag von 1.500€ für den Zeitraum vom 01.03.2020 – 31.12.2020 steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden. Diese Zahlungen müssen auf dem Lohnkonto aufgezeichnet werden. Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen bleiben davon unberührt. Mit diesem Bonus soll die besondere und unverzichtbare Leistung der Arbeitnehmer anerkannt werden. Die Bonuszahlungen sind nicht auf spezielle Arbeitsgruppen beschränkt, jedem Unternehmen ist es freigestellt diesen Bonus zu zahlen. Ebenso ist es freigestellt ob es sich um Warengutscheine oder Barleistungen handelt.

## Grundsicherung

Für Selbstständige, die durch die schlechte Auftragslage durch das Corona Virus in finanzielle Not geraten gibt es nun ein Sozialpaket. Dieses Sozialpaket beinhaltet folgende Erleichterungen. Im Bewilligungszeitraum zwischen dem 01.03.2020 und dem 30.06.2020 dürfen Sie Erspartes in den ersten 6 Monaten, in denen Sie die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten behalten, solange nicht eine besondere Höchstgrenze überschritten wird.

# Updates Corona



STEUERBERATUNG

Evelyn Rundholz-Nesse

Dipl.-Finanzwirtin (FH) | Steuerberaterin

Im Boden 3  
63825 Blankenbach

Tel: 06024 / 63 34 38

Fax: 06024 / 63 42 76

E-Mail: [info@rundholz-nesse.de](mailto:info@rundholz-nesse.de)

Erthalstr. 13  
63739 Aschaffenburg

Tel: 06021 / 1509960

E-Mail: [info@stb-zengel.de](mailto:info@stb-zengel.de)  
(ehemals Steuerberatung Edgar Zengel)

[www.rundholz-nesse.de](http://www.rundholz-nesse.de)

Wenn erstmalig ein Antrag gestellt wird, werden die Ausgaben für Wohnung und Heizung in jedem Fall in Ihrer tatsächlichen Höhe anerkannt. Niemand, der in diesem Zeitraum einen Antrag gestellt hat muss deshalb jetzt umziehen.

## Grundsicherung beantragen

Der vereinfachte Antrag kann auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit ausgedruckt werden. Anschließend muss dieser ausgefüllt und unterschrieben per Post an die zuständige Agentur für Arbeit gesendet werden. Weitere Informationen erhalten auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit.

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/cmsportal/marketing/corona-grundsicherung/>